

Die PayPal (Europe) Limited mit Sitz in London hat zum 2. Juli 2007 alle Rechte und Pflichten der PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie S.C.A. mit Sitz in Luxemburg übertragen. Der PayPal Service wird seit diesem Tag von der PayPal (Europe) S.à.r.l. & Cie, S.C.A. betrieben, die eine Luxemburger Banklizenz hält und von Commission de Surveillance du Secteur Financier ('CSSF') in Luxemburg reguliert wird.

PayPal arbeitet mit Strafverfolgungsbehörden eng zusammen und stellt Nutzerinformationen in Übereinstimmung mit PayPals datenschutzrechtlichen Richtlinien zur Verfügung.

Anfragen von Strafverfolgungsbehörden bearbeitet PayPal schnellstmöglich. Wenn eine besondere Eilbedürftigkeit vorliegt, bitten wir um Mitteilung aus welchem Grund diese gegeben ist. Auskunftsersuchen, die ohne Angabe von Gründen als eilbedürftig gekennzeichnet werden, werden grundsätzlich nicht vorrangig bearbeitet.

Voraussetzung für eine zügige Bearbeitung ist, dass Ihr Auskunftsersuchen den im Folgenden aufgeführten Kriterien entspricht.

Kontaktaufnahme mit PayPal und Bearbeitungszeiten

Datenanfragen von Polizeidienststellen, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Behörden und anderer Stellen müssen über das Law Enforcement eRequest System (LERS) übermittelt werden.

Wir bemühen uns, Datenanfragen über LERS innerhalb von 20 Tagen zu bearbeiten.

LERS ist eine Online-Plattform, die den neuesten technischen Standards entspriicht und eine Online-Übermittlung offizieller Auskunftsersuchen ermöglicht – für PayPal als auch eBay.

Bitte benutzen Sie den folgenden Link: https://lers.corp.ebay.com

Bitte wählen Sie dort im oberen rechten Bereich "deutsch – Deutschland" aus und folgen Sie den aufgeführten Schritten:

- 1. Geben Sie Ihre offizielle Emailadresse ein.
- 2. Bestätigen Sie diese Adresse über einen einmaligen Code.
- 3. Senden Sie uns Ihre Anfrage als Anlage mit einem einfachen Webformular.

Ihre Anfrage muss die folgenden formalen Kriterien erfüllen:

1. Die Anfrage muss an "PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie S.C.A." adressiert sein.



- 2. Die Anfrage muss den offiziellen Briefkopf Ihrer Behörde enthalten.
- 3. Die Anfrage muss unterschrieben sein.

Auskunftsersuchen, die nicht die oben genannten Kriterien erfüllen, werden abgewiesen.

Um mögliche Verwirrung zu vermeiden, bitten wir Sie zu beachten, dass das Law Enforcement eRequest System (LERS) das Law Enforcement Portal (LEP) nicht ersetzt.

Das Law Enforcement Portal (LEP) soll von Behörden, die bereits einen Zugang zu LEP besitzen, weiterhin für **eBay-Anfragen** genutzt werden.

Das Law Enforcement eRequest System (LERS) soll für alle Anfragen zu PayPal-Nutzerdaten, sowie für gerichtliche Anordnungen und staatsanwaltschaftliche Anfragen zu eBay-Nutzerdaten genutzt werden.

Auskunftsersuchen Steuerangelegenheiten betreffend

Datenanfragen Steuerangelegenheiten betreffend müssen mittels eines die PayPal Europe S.a.r.l et Cie S.c.a verpflichtenden Beschlusses und soweit notwendig mittels formeller Zustellung über eine dafür zuständige luxemburgische Stelle an uns gerichtet werden:

- (1) Wenden Sie sich an Ihre zuständige Behörde, die bei der entsprechenden Behörde in Luxemburg ein Rechtshilfeersuchen (Commission Rogatoire Internationale oder "CRI") mit den gewünschten Informationen stellt.
- (2) Die zuständige Behörde in Luxemburg wird dann das CRI an den Magistrat in Luxemburg (Judge d'instruction oder "JI") weiterleiten, der wiederum eine Verfügung gegen PayPal Europe S.a.r.l et Cie S.c.a zur Datenherausgabe erlässt.

Formale Kriterien für Ihr Auskunftsersuchen

Ihre Anfrage muss die folgenden formalen Kriterien erfüllen:

- 1. Die Anfrage muss an "PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie S.C.A." adressiert sein.
- 2. Die Anfrage muss den offiziellen Briefkopf Ihrer Behörde enthalten.
- 3. Die Anfrage muss unterschrieben sein.



Auskunftsersuchen, die nicht die oben genannten Kriterien erfüllen, werden abgewiesen.

Bitte beachten Sie, dass manche Kundendaten nur herausgegeben werden dürfen, wenn es sich um ein gesetzlich zwingendes Auskunftsersuchen handelt.

Inhaltliche Anforderungen an Ihr Auskunftsersuchen

Das Auskunftsersuchen muss aus datenschutzrechtlichen Gründen eine kurze Schilderung des Sachverhaltes enthalten, aus der hervorgeht, dass eine Auskunftserteilung über die angefragten Daten entweder zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

Um den Fall leichter einordnen zu können, nennen Sie bitte auch die einschlägigen strafrechtlichen Normen (z.B. Betrug, Diebstahl, Hehlerei, Ausspähen von Daten, Verstöße gegen das Urheber- oder Markenrecht etc.).

Das Auskunftsersuchen muss für eventuelle Rückfragen Angaben zu Ihrer Erreichbarkeit enthalten.

Dem Auskunftsersuchen muss zu entnehmen sein, ob es sich bei der angefragten Person um den Beschuldigten oder um einen Zeugen oder Geschädigten handelt.

Es sollte zudem so viele Angaben wie möglich enthalten, damit PayPal gezielt und effektiv recherchieren kann. Unabdingbar für unsere Recherchearbeit ist insbesondere die möglichst vollständige Angabe folgender Daten:

- Namen, Vornamen
- Email-Adressen
- Transaktionscodes
- Bearbeitungsnummern (PP-xxx-xxx-xxx)
- Adressen
- Telefonnummern
- Bankverbindungen
- Kreditkartennummern

Aus datenschutzrechtlichen Gründen und im Interesse einer zügigen Bearbeitung möchten wir Sie bitten, nicht pauschal sämtliche bei uns gespeicherten Daten anzufragen, sondern nur diejenigen, die für Ihre Ermittlungen erforderlich sind.

In vielen Fällen wird bereits ein Auskunftsersuchen mit Bekanntgabe der Registrierungsdaten für Ihre Ermittlungen ausreichend sein. Sollten Sie weitere Daten benötigen, möchten wir Sie bitten diese Daten explizit anzufordern.



Die Registrierungsdaten eines PayPal-Mitglieds beinhalten:

- Email-Adresse
- Name und Vorname
- Adresse
- Telefonnummern

Weitere abfragbare Daten sind:

- Transaktionen
- Konto-Historie
- IP-Adressen

Wenn Sie diese Daten anfordern, erklären Sie bitte, warum diese für Ihre Untersuchung wichtig sind.

Form der Auskunftserteilung

Ihr Auskunftsersuchen wird – je nach Datenmenge –per Email in Word- und/oder Excel-Dateien zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass wir Informationen, die wir per Email versenden, aus Sicherheitsgründen mit einem Kennwort schützen müssen. Das Passwort stellen wir Ihnen gesondert per Email zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch, dass die Firewall Ihres Servers diese E-Mails möglicherweise blockiert. In diesem Fall, kontaktieren Sie bitte Ihre IT-Abteilung um die Email erhalten zu können.

Anfragen per E-Mail können wir grundsätzlich nicht akzeptieren, da hierbei der Absender nicht eindeutig identifizierbar ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Email-Adresse **eBayUeberwachung@eBay.de** zur Verfügung. Bitte beachten Sie, Ihre Email-Adresse muss auf einem Auskunftsersuchen offiziell mitgeteilt worden sein. Ihre Email sollten die folgenden Punkte beinhalten:

- Benennung der Aktenzeichen unter dem der Vorgang bei eBay und bei Ihnen bearbeitet wird
- Ihre Signatur, der wir Ihre Dienststelle (mit Adress-Angabe), Ihren Namen, sowie Ihre Telefon- und Faxnummer entnehmen können